

# **evangelischer Religionsunterricht durch katholische Lehrkraft**

**Beitrag von „Schmeili“ vom 22. Januar 2010 15:19**

Zitat

*Original von Rolf1981*

Gibt es in Deutschland eine Trennung zwischen Staat und Kirche?

Ja, Religion hat im deutschen Schulrecht noch immer eine Sonderposition:

## **Hessisches Schulgesetz**

§2 Absatz 1

"Die Schulen im Lande Hessen erfüllen in ihren verschiedenen Schulstufen und Schulformen den ihnen in Art. 56 der Verfassung des Landes Hessen erteilten gemeinsamen Bildungsauftrag, der auf humanistischer und **christlicher** Tradition beruht" ....

Absatz 2

"Die Schulen sollen die SuS befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen [.....] die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren und nach ethischen Grundsätzen zu handeln und **religiöse** und kulturelle **Werte** zu achten [...]

## **Niedersächsisches Schulgesetz**

§ 2, Absatz 1

Bildungsauftrag der Schule

(1) Die Schule soll im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der **Grundlage des Christentums**, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln.

Also ist da nur die Trennung von Staat und Kirche, nicht aber von Christentum und Staat!

Neueste Entwicklung bei uns ist übrigens, dass das zugehörige Bistum nun doch etwas dagegen hat, aber nur weil die evangelischen Eltern was dagegen haben könnten, jesses.....